



REGLEMENT

NORDISCHE OPA SKISPIELE

Skispringen und Nord. Kombination (SPL+NK)

1. Zweck

Die Veranstaltung dient dem Nachwuchs der Skispringer/innen und den Nordischen Kombinierer/innen zum Leistungsvergleich innerhalb der Alpenländer Skiverbände. Sie ist der Nachfolgebewerb des früheren Cup Berauer. Die Nordischen Skispiele der OPA gelangten in der Wettkampfsaison 1985/86 in dieser Fassung erstmals zur Austragung.

2. Jährliche Durchführung, Bewerbung und Wahl

Die Bewerbe der Nordischen Skispiele für SPL und NK werden jährlich einmal, nach einem festgelegten Turnus jeweils in einem anderen OPA Land (Skiverband), durchgeführt. Die Vergabe der Veranstaltung erfolgt gemäß Turnus, welcher im Anhang aufgelistet ist. Der jeweils durchführende Skiverband wird durch die Nordische Kommission der OPA bestätigt. Das OPA Land für das kommende Jahr ist bei der Frühjahrstagung bekannt zu geben. Der Austragungsort muss bei der Herbsttagung bestätigt werden.

3. Termin und Dauer

Der Termin sollte möglichst am letzten vollen Wochenende des Monats Februar festgelegt werden. Die Wettkämpfe (incl. offiziellem Training) sind auf 3 Tage, der Aufenthalt am Wettkampfort für Aktive und Offizielle auf 4 Tage beschränkt.

4. Absagen des Veranstalters

Der Veranstalter ist verpflichtet, bei Witterungs- oder anderen Problemen rechtzeitig mit dem nationalen Skiverband und den OPA Beauftragten Kontakt aufzunehmen, sodass diese sofort einen Ersatzveranstalter namhaft machen können.



5. OPA Medaillen

Die OPA besorgt für die Nordischen Skispiele einheitliche OPA Medaillen. Die Kosten für die Medaillen werden von den OPA Nationen geteilt.

6. Teilnahmeberechtigung

Zu dieser Veranstaltung sind alle Alpenländer Skiverbände eingeladen, (AUT, FRA, GER, ITA, LIE, SLO, SPA, SUI). Diese Skiverbände verpflichten sich, die Wettkämpfe nach bester Möglichkeit zu beschicken. Die Teilnehmer sind nur mit einem gültigen FIS Code startberechtigt. Laut Abstimmung der Ländervertreter ist eine Gästeklasse nicht möglich.

7. Anzahl der Teilnehmer

Die Zahl der aktiven Teilnehmer pro Nation ist wie folgt festgelegt: Skispringer/innen und Nordische Kombinerer/innen: Maximal 6 Athleten pro Klasse und Nation. Das Veranstalterland kann eine nationale Gruppe von jeweils 2 Athleten pro Klasse stellen. Diese starten in der jeweiligen Klasse vorne weg.

8. Altersgrenzen – Klasseneinteilung

Die Wettkämpfe werden in 2 Altersklassen ausgetragen. Stichtag für die Einteilung in die jeweilige Altersklasse ist der 1. Januar. Maßgebend ist die Nennung der Jahrgänge. Die Klasseneinteilungen gelten wie folgt:

Skispringer/innen und Nordische Kombinerer/innen:

Saison 2016	Schüler:	Jahrgang 2001 und jünger
	Jugend:	Jahrgang 1999 und 2000
Saison 2017	Schüler:	Jahrgang 2002 und jünger
	Jugend:	Jahrgang 2000 und 2001
Saison 2018	Schüler:	Jahrgang 2003 und jünger
	Jugend:	Jahrgang 2001 und 2002
Saison 2019	Schüler	Jahrgang 2004 und jünger
	Jugend	Jahrgang 2002 und 2002

9. Startreihenfolge und Auslosung

Die Startreihenfolge und Auslosung erfolgt laut IWO mit folgenden Änderungen:



Einzelbewerbe: Auslosung in 3 oder 2 Gruppen je Klasse. Juryentscheid!
Mannschaftsbewerbe lt. IWO.

10. Wettkämpfe

Folgende Wettkämpfe werden ausgetragen:

Skispringer/innen:

Einzelwettkampf:
Schüler und Jugend

Teamspringen:

4erTeams Herren und 3erTeams Ladies.

Zu den Team-Wettkämpfen können der Teilnehmerzahl entsprechend beliebig viele Mannschaften pro Nation gemeldet werden. Die Zusammensetzung der Teams kann gemischt aus Schüler und Jugend sein. Das zweite Team des Gastgeberlandes muss ein Mixed-Team aus jeweils zwei Schülern und zwei Jugendlichen sein. Alle Teams kommen in die offizielle Tageswertung.

Nordische Kombination:

Einzelwettkampf IG:

Schüler/innen – 1 Sprung und 4 km (1 min = 20 Pkt.),

Jugend/Ladies – 1 Sprung und 6 km (1 min = 15 Punkte)

Teamwettkampf IG:

4er Teams Men und 3er Teams Ladies (je 1 Sprung und je 3,3km – 1 min = 45 Pkt). Zu den Team Wettkämpfen können der Teilnehmerzahl entsprechend beliebig viele Mannschaften pro Nation gemeldet werden. Die Zusammensetzung der Teams kann gemischt aus Schüler/innen und Jugend/Ladies sein. Das zweite Team des Gastgeberlandes muss ein Mixed-Team aus jeweils zwei Schülern und zwei Jugendlichen sein.

11. Auswertung und Weitenmessung

Für die OPA-Spiele Wettkämpfe (ausschließlich der Wettbewerbe in Deutschland) wird die Firma EWOXX mit der Video- Weitenmessung, Zeitnahme LL sowie der Auswertung samt Erstellen aller Listen inklusive Cupwertung und laufende Nationenwertung beauftragt. Die Beauftragung der Firma EWOXX erfolgt durch die OPA-Koordinatoren nach der Verabschiedung des Wettkampfkalenders gemäß Beschluss der OPA-Sitzung.

Der Deutsche Skiverband ist berechtigt bei OPA-Spiele Wettbewerbe in Deutschland auch sein eigenes nationales elektronisches Weitenmessungssystem in Eigenverantwortung einzusetzen.



12. Wettkampf Programm Vorschlag

Donnerstag:	Anreise und abends Mannschaftsführersitzung
Freitag:	Offizielles Training SPL (3 Durchgänge) Offizielles Training NK (2 Durchgänge plus anschl. PCR) Der PCR kann nur einmal am Wochenende herangezogen werden.
Samstag:	Einzelwettkämpfe Skispringer/innen und NK /innen 4/6 km
Sonntag:	Teambewerbe Skispringer/innen und NK /innen 3,3 km

13. Preise

Einzelbewerbe:

Die ersten sechs jeder Klasse erhalten vom Veranstalter einen Pokal oder Warenpreis. Die ersten 3 jeder Klasse bekommen zusätzlich die OPA Medaille.

Teambewerb:

Die ersten 3 Teams der Skispringer/innen und NK/innen erhalten die OPA Medaillen.

Gesamtwertung:

Die beste Nation erhält einen Wanderpokal, welcher von der OPA zu stellen ist.

Zur Gesamtwertung zählen nur folgende Ergebnisse der Einzelbewerbe: SPL die besten 2 Skispringer/innen pro Nation und Klasse und die besten 2 Nordischen Kombinierer/innen pro Nation und Klasse.

Die OPA Medaillen in Gold, Silber und Bronze werden vom OPA Beauftragten besorgt und mitgebracht. Die Kosten werden von den OPA Nationen geteilt. Zudem erhält jeder Teilnehmer vom Veranstalter eine Erinnerungsplakette oder einen Sachpreis.

14. Siegerehrungen

Die Siegerehrung der Einzelbewerbe und der Gesamtwertung werden am Samstagabend im Rahmen einer kleinen Feier durchgeführt, zu der alle Teilnehmer sowie Trainer und Betreuer vom Veranstalter eingeladen werden.

Die Siegerehrung der Teambewerbe werden jeweils ca. 15 Min. nach dem Wettkampf an der Schanze bzw. im Zielraum des NK LL durchgeführt.



15. Bestimmungen für die Wettkämpfe

Die Wettkämpfe werden grundsätzlich nach den Bestimmungen der IWO durchgeführt und durch die hier verlautbarten Regeln ergänzt. Für die Sprungschancen und Langlaufstrecken muss ein gültiges FIS Zertifikat vorliegen. Die Schanzengröße sollte zwischen HS 65 und HS 90 liegen. Ausnahmen können nur vom OPA Beauftragten erteilt werden. Für die Langlaufstrecke NK kann bei Verlegungen aufgrund von z.B. Witterungsbedingungen und dgl. die Prüfung und Anerkennung einer nicht homologierten Ersatzstrecke durch den OPA Beauftragten und der Jury beschlossen werden.

Für die Anlaufspur kann in Notfällen (z.B. zu wenig od. zu weicher Schnee) auch eine Keramik- oder Metallspur genutzt werden. Eine solche Entscheidung muss aber mit den OPA Beauftragten bzw. Koordinatoren und der Jury abgesprochen werden. Die Teams sind von einer solchen Entscheidung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

16. Jury und Competition Management

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| Jury: | - Technisch Delegierter (TD) |
| | - TD-Assistent (TDA) |
| | - Rennleiter |
| Competition Management: | - OPA Beauftragter |
| | - Streckenchef (nur bei NK) |

17. Material und Kontrolle

Für die Jugend Skispringer/innen und NK gelten die FIS Regeln lt. IWO Die Material- und Anzugkontrollen werden durch den jeweiligen OPA Beauftragten durchgeführt. Für die Skispringerinnen muss eine vom OPA Beauftragten eingeschulte Kontrolleurin herangezogen werden.

Für Schüler Skispringer/innen und NK/innen gelten für Material und Anzug die FIS Regeln lt. IWO die des Youth Cup.

18. FIS Offizielle

Die FIS nominiert den Technischen Delegierten (TD) und den TD Assistenten (TDA). Der TD sollte



aus einem OPA Land kommen(kann auch ein Nationaler TD sein und wird durch die FIS eingeteilt) und der TDA aus dem Veranstalterland. Es sind nur FIS Sprungrichter und 1 FIS Sprungrichteranwärter zugelassen. Die Einteilung erfolgt für den Ausländischen Sprungrichter durch die FIS und die anderen 4 durch den Nationalen Verband in Abstimmung mit dem Koordinator. Es sind auch mehrere ausländische Sprungrichter zugelassen.

19. Spesenvergütung

Für die nominierten OPA und FIS Offiziellen hat der Veranstalter die Reise und Aufenthaltskosten in folgender Höhe tragen:

19.1 Reisekosten- und Taggeldentschädigung **OPA Beauftragte/Koordinatoren, TD u TDA**

- > Anreise mit dem Personenkraftwagen € -,50 pro km, jedoch maximal € 450.--
- > Anreise mit der Mannschaft oder Fahrgemeinschaft € -,15 pro km, max. € 150.--
- > € 80,-- pro Reisetag der Hin- und Rückreise und für jeden weiteren Aufenthaltstag jedoch maximal € 320.--

19.2 Reisekosten- und Taggeldentschädigung für **Sprungrichter Ausland**

- > Anreise mit dem Personenkraftwagen € -,50 pro km, jedoch maximal € 450.--
- > Anreise mit der Mannschaft oder Fahrgemeinschaft € -,15 pro km, max. € 150.--
- > Taggeldentschädigung € 80.-- pro Reisetag der Hin und Rückreise

19.3 Reisekosten- und Taggeldentschädigung für **Sprungrichter Inland**

- > Für inländische Sprungrichter ist der Nationale Skiverband resp. der Veranstalter zur Übernahme zumindest der Aufenthaltskosten und der Reisekosten nach nationalem Reglement verpflichtet. Als maximale Obergrenze gelten auch hier € 410,-- je Sprungrichter.

19.4 Entschädigung der Mautgebühren für **alle Funktionäre**

- > Mautgebühren, welche zusätzlich zur normalen Autobahnmaut vom Herkunftsland des Funktionärs bezahlt werden müssen, können zusätzlich zu den Fahrtspesen abgerechnet werden. Da diese Gebühren offiziell bekannt sind und die Belege an den Mautstellen meistens nur auf Anforderung ausgegeben werden, sind diese zur Abrechnung nicht erforderlich.

20. Aufenthaltskosten

Freier Aufenthalt und freie Verpflegung (VP inklusive 1 Getränk nach freier Wahl pro Essen) in einem angemessenen Hotel für alle eingeteilten FIS Offiziellen, OPA Beauftragten und Ewoxx Personal.



21. Unterbringung und Verpflegung der Mannschaften

Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung werden von den nationalen Verbänden selbst getragen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Vollpension mit einem Tischgetränk) dürfen maximal € 65,-- pro Tag/ Person betragen. Darüber hinaus gehende Beträge sind vom Veranstalter zu übernehmen. Bei Unterkünten/Hotels mit niedrigeren Preisen, haben diese Gültigkeit und können nicht auf € 65,-- aufgerundet werden. Die Abrechnung erfolgt nicht über den Veranstalter, sondern nur über die Verbände. Einzelzimmerzuschläge sind im Maximalbetrag nicht enthalten. Außerdem haben die Verbände auch die Möglichkeit, ihre Hotelbuchungen selbst vorzunehmen. Hier trägt der Veranstalter keine Haftung der Preise.

22. Startgeld

Pro Teilnehmer/-in an den OPA Spielen wird ein Startgeld von € 8,00 erhoben.
Pro Team Jungs ein Startgeld von € 32,00 und Ladies von € 24,00 erhoben.

23. Veranstalter

Der Veranstalter hat für eine funktionierende Geschwindigkeitsmessung, Windmessung sowie eine Ampelanlage an der Schanze zu sorgen.

Die Videoweitenmessung, Auswertung und Listen wird, bis auf der Sonderregelung für Deutschland, von der Firma Ewoxx übernommen.

OPA Beauftragte:

Koordinator Skispringen Ladies und Men

Manfred Schnetzer

Kehlegg 36a, A-6850 Dornbirn

Telefon Mobil (+43)664 2003308

manfred.schnetzer@aon.at

Koordinator Nordische Kombination

Uwe Mühl

Waldstrasse 7, D-98559 Oberhof

Telefon Mobil (+49)170 5854616

uwemuehlen@aol.com

Planegg, 1. Oktober 2015



Beiblatt Veranstalter Turnus

2014	FRA	2026	FRA
2015	AUT	2027	AUT
2016	ITA	2028	ITA
2017	GER	2029	GER
2018	SLO	2030	SLO
2019	SUI	2031	SUI
2020	FRA	2032	FRA
2021	AUT	2033	AUT
2022	ITA	2034	ITA
2023	GER	2035	GER
2024	SLO	2036	SLO
2025	SUI	2037	SUI